

FAQ

# Parken im Ludwigshöhviertel

## Wichtige Infos

Gefördert durch:



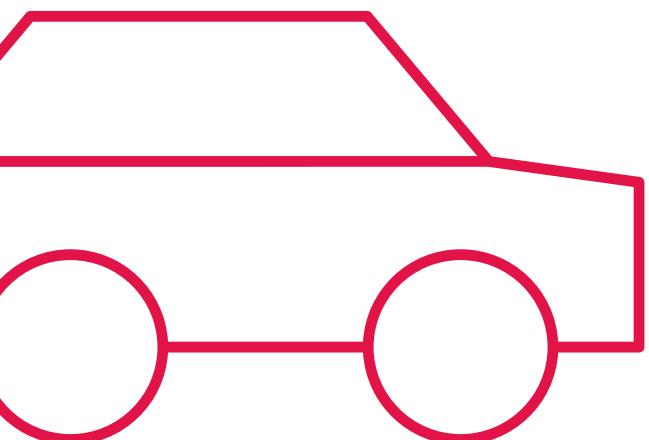
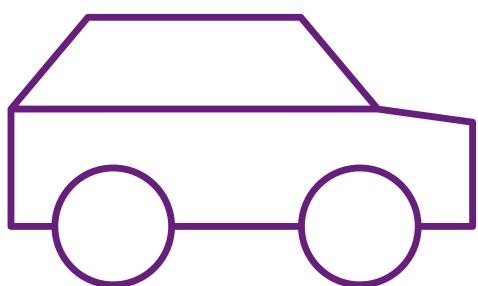
**FONA**  
Sozial-ökologische Forschung

Bundesministerium  
für Forschung, Technologie  
und Raumfahrt

**HEAG**   
MOBIL

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt





# Übersicht

Wo gibt es für die Bewohnerinnen und Bewohner im Ludwigshöhviertel Auto-Stellplätze?	4
Wie viele Stellplätze gibt es für Bewohnerinnen und Bewohner?	6
Wann kann ich mich um einen Stellplatz bewerben?	6
Wo kann ich mich um einen Stellplatz bewerben?	6
Was ist die Stellplatzvergabeordnung?	7
Was passiert, wenn es mehr Bewerberinnen und Bewerber um einen Stellplatz gibt – kann es sein, dass ich meinen Stellplatz wieder abgeben muss?	9
Welche Kündigungsfrist gilt?	9
Wie teuer ist ein Stellplatz?	9
Warum profitiert das ganze Ludwigshöhviertel von der Stellplatzmiete?	9
Kann ich für zwei Fahrzeuge Stellplätze mieten?	10
Was ist Carpooling?	10
Ist das Kennzeichen des Wagens relevant für meinen gemieteten Stellplatz?	10
Darf ich einen Stellplatz mieten, um ihn anderweitig zu nutzen?	10
Wo können Besucherinnen und Besucher oder Handwerkerinnen und Handwerker ihr Fahrzeug abstellen?	11
An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?	12

## Wo gibt es für die Bewohnerinnen und Bewohner im Ludwigshövviertel Auto-Stellplätze?

Das Ludwigshövviertel ist ein Wohngebiet mit wenig Autoverkehr. Es gibt dort weniger Auto-Stellplätze als in anderen Stadtteilen von Darmstadt. Die Stellplatzmiete ist kostenpflichtig.

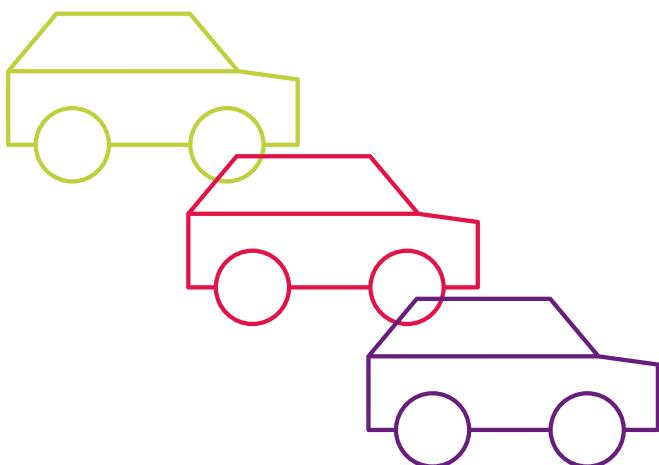
Die meisten Stellplätze für Autos wird es in **Sammelgaragen** geben. Der Bau von drei Garagen ist geplant (siehe Karte):  
P1 (Fertigstellung 2026), P3 (2027), P2 (Termin noch offen).

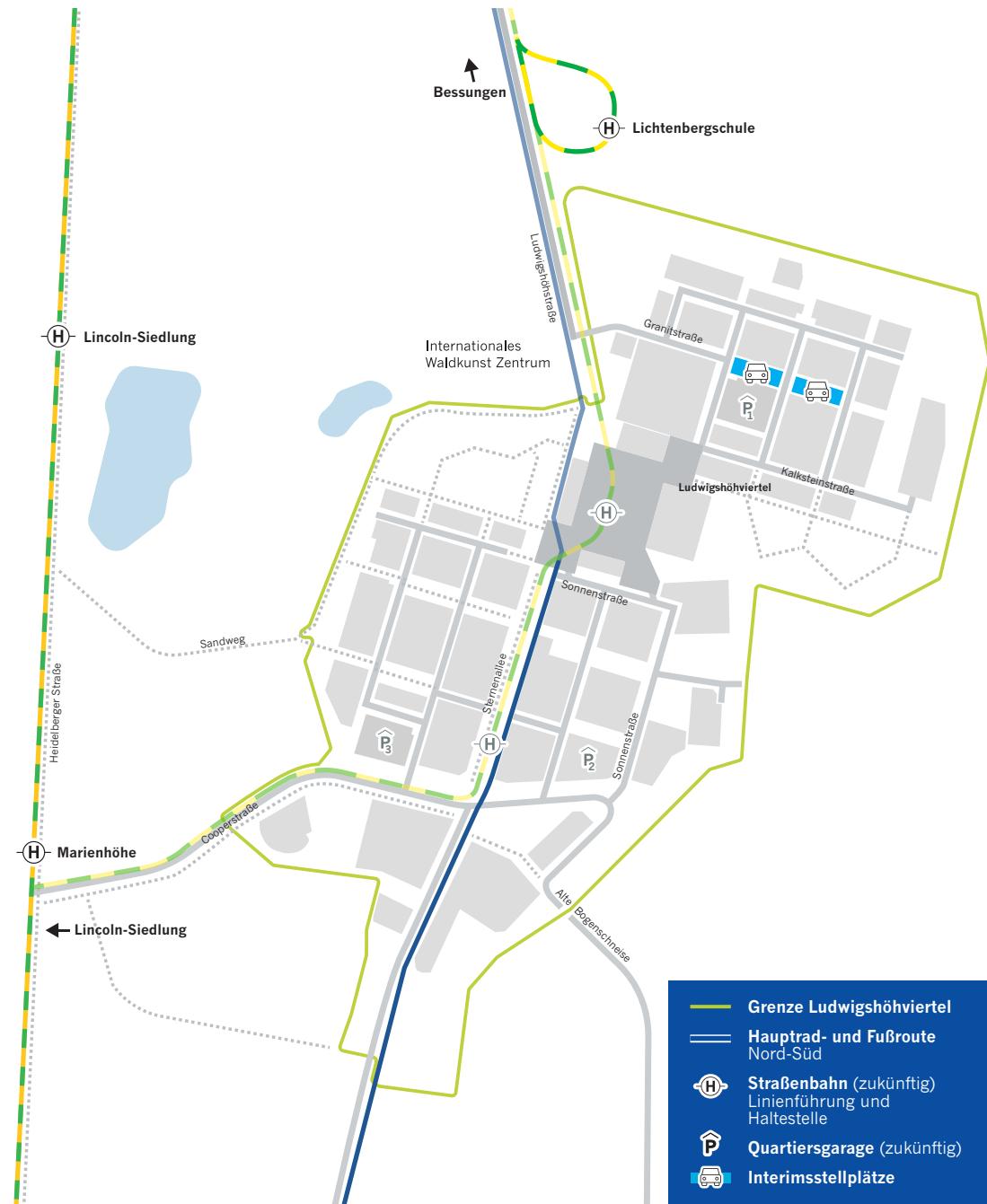
Bis dahin kann man auf **Interimsstellplätzen** parken (siehe Karte). Das sind vorübergehende Parkplätze, die extra eingerichtet werden, solange die Garagen noch nicht fertig sind.

Einige wenige Stellplätze gibt es auch **direkt an den Häusern**.

**Stellplätze im öffentlichen Straßenraum** kosten Parkgebühren.  
Anwohner- oder Besucherparkausweise gibt es nicht.

Wichtig: Man hat nicht automatisch einen Stellplatz, nur weil man dort wohnt.  
Wer einen Stellplatz mieten möchte, muss sich bewerben.





## Wie viele Stellplätze gibt es für Bewohnerinnen und Bewohner?

Für die Bewohnerschaft stehen direkt an den Häusern 0,15 Stellplätze pro Wohnung zur Verfügung. In den Sammelgaragen gibt es 0,5 Stellplätze pro Wohnung. Damit gibt es weniger Stellplätze als Wohnungen, was Teil des Mobilitätskonzeptes ist. Der öffentliche Parkraum ist für Besucherinnen und Besuchern vorgesehen.

## Wann kann ich mich um einen Stellplatz bewerben?

Erst mit Miet- oder Kaufvertrag für eine fertiggestellte Wohnung im Ludwigshöhierviertel können Sie einen Stellplatz beantragen. Stellplätze können nicht gekauft, sondern nur gemietet werden. Eine Vorab-Reservierung oder Vormerkung ist nicht möglich.

Wichtiges zu den Garagen: Man kann sich erst um einen Garagen-Stellplatz bewerben, wenn die jeweilige Garage fertig gebaut ist.

## Wo kann ich mich um einen Stellplatz bewerben?

### Für einen Stellplatz an Ihrem Haus

Bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Vermieter oder den zuständigen Bauträger, um Informationen zu Stellplätzen auf dem Grundstück Ihrer Wohnanlage zu erhalten. Für diese Stellplätze gilt die Stellplatzvergabeordnung (siehe Seite 7).

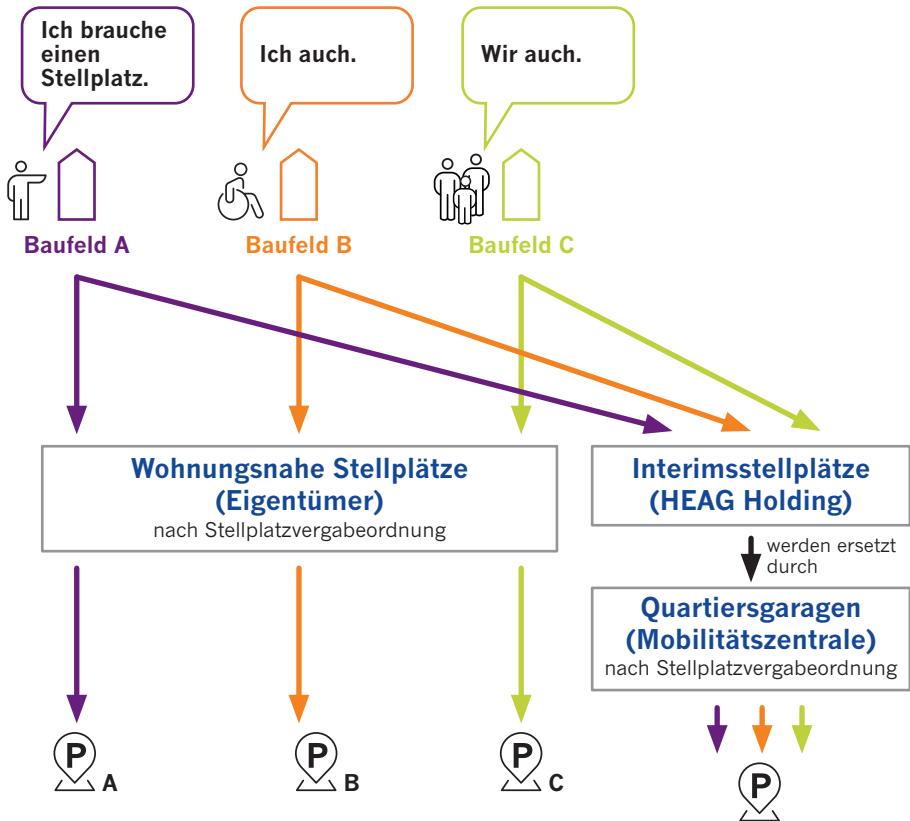
### Für einen Stellplatz auf einem Interimsstellplatz

Kontaktieren Sie bitte die HEAG Holding über das folgende Kontaktformular: [www.heag.de/holding/parken](http://www.heag.de/holding/parken).

Wichtig: Sobald die Interimsstellplätze durch die Quartiersgaragen ersetzt werden, müssen Sie sich selbstständig für einen Stellplatz in der Sammelgarage bewerben. Ein Stellplatz wird nicht automatisch übernommen oder zugeteilt.

### Für einen Stellplatz in einer Sammelgarage

Man kann sich erst um einen Garagen-Stellplatz bewerben, wenn die jeweilige Sammelgarage fertig gebaut ist. Eine Vorab-Reservierung oder Vormerkung ist nicht möglich. Die Mobilitätszentrale wird die Stellplätze vergeben und über Beginn des Bewerbungsverfahrens rechtzeitig informieren. Für die Stellplätze wird eine Stellplatzvergabeordnung der Stadt Darmstadt gelten (siehe Seite 7).



## Was ist die Stellplatzvergabeordnung?

Die Stellplatzvergabeordnung regelt die faire und sozialverträgliche Verteilung der Miet-Stellplätze. Die Vergabe erfolgt nach einem transparenten Rang- und Punktesystem (siehe Seite 8). Vorrang haben mobilitätseingeschränkte Personen, pflegendes Betreuungspersonal und Carpooling-Fahrzeuge. Zusätzlich werden weitere Zielgruppen wie Familien mit kleinen Kindern, Personen im Bereitschaftsdienst (z.B. Notdienst) und Haushalte mit einem E-Auto priorisiert. Mehrere Punkte sind möglich (zum Beispiel: E-Auto + Notdienst = 2 Punkte). Bewohnerinnen und Bewohner, die aus medizinischem Sonderbedarf einen Stellplatz benötigen, aber nicht bereits unter Rang 1 fallen, können in begründeten Ausnahmefällen und nach Ermessen der entsprechenden Stellplatzvergabestelle berücksichtigt werden.

Übrige Stellplätze werden chronologisch nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen vergeben. Das gilt auch bei Punktegleichstand.

<b>Rang</b>	<b>Wer bekommt Vorrang?</b>	<b>Beispiel</b>	<b>Erforderlicher Nachweis</b>
1	Menschen mit Schwerbehinderten-Parkausweis	Frau A. sitz im Rollstuhl – sie hat höchste Priorität	Schwerbehinderten-Parkausweis (blau/ orange/grün)
2	Betreuungspersonal für pflegebedürftige oder mobilitätseingeschränkte Personen	Herr B. fährt seine pflegebedürftige Mutter regelmäßig zur Dialyse.  Professionelle Tagespflege	Schwerbehindertenausweis und Pflegebescheid  Vertragliche Vereinbarung zur Tagespflege
3	Carpooling-Fahrzeuge (privat) mit mindestens 4 Haushalten	Vier Familien teilen sich ein Auto – sie bekommen gemeinsam einen Platz.	Beteiligte Haushalte müssen jeweils Bewerbung zum selben KFZ einreichen
<b>Punkte</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Beispiel</b>	<b>Erforderlicher Nachweis</b>
1 Punkt	E-Fahrzeug (auch Plug-in-Hybrid)	Familie C. fährt ein Elektroauto.	Fahrzeugbrief
1 Punkt	Notdiensteinsatz (Feuerwehr, Arzt im Notdienst, etc.)	Frau D. ist Rettungssanitäterin.	Arbeitsnachweis
1 Punkt	Familie mit 1-2 kleinen Kindern (bis Ende Grundschule)	Familie mit zwei Grundschulkindern.	Geburtsurkunde
2 Punkte	Familie mit 3 oder mehr kleinen Kindern (bis Ende Grundschule)	Familie mit 3 Kindern im Grundschulalter.	Geburtsurkunde
Gleichgesetzt mit Rang 1-3	Medizinischer Sonderbedarf	Herr E. hat eine Mobilitätseinschränkung mit längerer Genesungszeit.	Ärztlicher Attest – Relevanz liegt im Ermessen der Stellplatzvergabestelle.

## **Was passiert, wenn es mehr Bewerberinnen und Bewerber um einen Stellplatz gibt – kann es sein, dass ich meinen Stellplatz wieder abgeben muss?**

Wenn es keinen freien Stellplatz mehr gibt und sich jemand mit einem höheren Anspruch (Vorrang) bewirbt, kann Ihr Mietvertrag für den Stellplatz gekündigt werden. Das Kündigungsverfahren und die Kündigungsfristen sind im Stellplatzmietvertrag geregelt. Sie können sich danach wieder für einen anderen Stellplatz bewerben.

## **Welche Kündigungsfrist gilt?**

Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Sowohl Sie als auch die Stellplatzvergabestelle kann jederzeit einseitig ohne Angaben von Gründen kündigen. Kündigungsverfahren und Kündigungsfristen sind im Stellplatzmietvertrag geregelt.

## **Wie teuer ist ein Stellplatz?**

Der Stellplatzbesitzer entscheidet, wie teuer ein Stellplatz ist. Er ist jedoch dazu verpflichtet, Ihnen die monatliche Stellplatzmiete vor der Stellplatzvergabe mitzuteilten.

## **Warum profitiert das ganze Ludwigshöhviertel von der Stellplatzmiete?**

Ein Teil der Stellplatzmiete – 25% oder mindestens 20 € pro Stellplatz und Monat – wird für das Mobilitätsmanagement verwendet. Das Geld hilft dabei, alternative und umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern, wie etwa Bikesharing für das Quartier.

## **Kann ich für zwei Fahrzeuge Stellplätze mieten?**

Die Vergabe von Stellplätzen nach Stellplatzvergabeordnung erfolgt nach festgelegter Rangfolge – Personen mit höherem Bedarf bekommen Vorrang (siehe Seite 7). Sind danach noch freie Stellplätze vorhanden, kann von einer Wohnseinheit ein weiterer Stellplatz gemietet werden. Ein zweites Fahrzeug hat auf der Rangliste jedoch unterste Priorität.

## **Was ist Carpooling?**

Ein Carpooling-Fahrzeug ist ein Auto oder E-Auto, das von mindestens 4 Wohnseinheiten eines Grundstücks gemeinsam genutzt wird. Dieses Fahrzeug erhält Vorrang bei der Stellplatzvergabe. Dafür verzichten die teilnehmenden Haushalte auf einen eigenen Stellplatz.

## **Ist das Kennzeichen des Wagens relevant für meinen gemieteten Stellplatz?**

Nur die Fahrzeuge, deren Kennzeichen im Stellplatz-Mietvertrag genannt sind, dürfen auf dem Stellplatz parken. Das dürfen höchstens zwei Fahrzeuge sein. Andere Fahrzeuge dürfen dort nicht parken.

## **Darf ich einen Stellplatz mieten, um ihn anderweitig zu nutzen?**

Nur die Fahrzeuge, deren Kennzeichen im Stellplatz-Mietvertrag genannt sind, dürfen auf dem Stellplatz parken. Das dürfen höchstens zwei Fahrzeuge sein. Eine andere Nutzung ist nicht erlaubt.

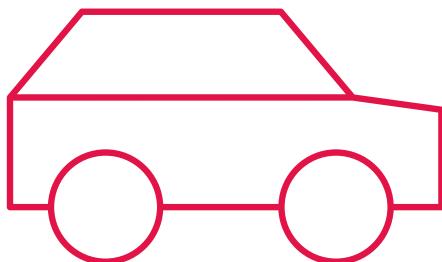
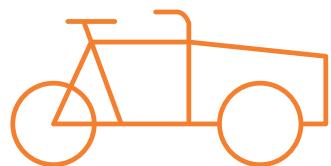
## Wo können Besucherinnen und Besucher oder Handwerkerinnen und Handwerker ihr Fahrzeug abstellen?

Besucherinnen und Besuchern sowie Handwerkerinnen und Handwerkern ist es nicht erlaubt, in den Sammelgaragen oder auf den wohnungsnahen Stellplätzen zu parken. Ihre Fahrzeuge können im öffentlichen Straßenraum auf den ausgewiesenen bewirtschafteten Stellplätzen parken. Es gilt hierbei die jeweilig gültige Gebührenordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Parkgebührenzone 2). Es ist möglich, neben 30-Minuten-Tickets auch Tagestickets zu erwerben.

Handwerksbetriebe können zudem mit dem Handwerkerparkausweis der Region RheinMain in bestimmten Bereichen für die Dauer des Arbeitseinsatzes parken.

Eine ähnliche Sonderregelung existiert ebenfalls für soziale Einrichtungen, die mit dem Ausweis für soziale Dienste ebenfalls eine Sonderparkgenehmigung erwerben können.

Der Handwerkerparkausweis sowie der Ausweis für soziale Dienste kann bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde unter [strassenverkehrsbehoerde@darmstadt.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@darmstadt.de) erworben werden.





## An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

**Bei weiteren Fragen rund um das Thema Mobilität  
ist die Mobilitätszentrale für Sie da:**

### **Mobilitätszentrale in der Lincoln-Siedlung**

Franklinstraße 40 | 64285 Darmstadt

Öffnungszeiten: Di. 13–18 Uhr | Mi. 8–13 Uhr | Do. 13–18 Uhr

E-Mail: [moma-lhv@heagmobilode](mailto:moma-lhv@heagmobilode)



Herausgeberin:  
Mobilitäts- und Tiefbauamt Darmstadt  
Abt. Mobilität I Sachgebiet Konzeptionelle Mobilitätsplanung  
Mina-Rees-Straße 8 | 64295 Darmstadt